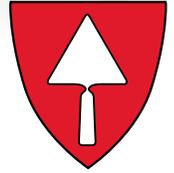




AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 22. Februar 2018

Jahrgang 52

Nummer 8

Amtliche Bekanntmachungen

Vollverteilung

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,
die heutige Ausgabe des Amtsblattes wird flächendeckend an alle Haushalte in Ratshausen verteilt. Wir möchten die Gelegenheit wahrnehmen, Sie über die Vorteile des Bezuges unseres Amtsblattes zu informieren:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung sowie Sitzungsthemen des Gemeinderates entnehmen Sie dem Amtsblatt.

Kirchen, Vereine und Organisationen informieren über die Aktivitäten im Amtsblatt. So sind die Leser des Amtsblattes stets informiert über Gottesdienstzeiten, Bereitschaftsdienste der Ärzte, Vereinsfeste und anderes Interessantes und Wissenswertes.

Überzeugen Sie sich durch das Lesen dieser Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Lebherz, Bürgermeister

Veranstaltungen März 2018

- 02.03. Jahreshauptversammlung des DRK in der Pfarrscheuer
- 03.03. Korpversammlung der Feuerwehr in der Pfarrscheuer
- 09.03. Jahreshauptversammlung der Turngemeinschaft
- 16.03. Jahreshauptversammlung des Liederkranzes im Sportheim
- 17.03. Gauvertreterversammlung in Dotternhausen, Albverein
- 21.03. Jahreshauptversammlung VdK
- 10.03. Altpapiersammlung des Musikvereins
- 23.03. Jahreshauptversammlung des Tennisclubs im Tennisheim

Truppenübung

In der Zeit vom 05.03. - 09.03.2018 wird in unserem Raum eine Wehrübung durchgeführt. Schwerpunkt: Übung mit Anteil Schießausbildung auf dem TrÜbPI Heuberg. Die Wehrübung findet in der gesamten Region statt, somit kann es auch nachts zu Truppenbewegungen im Feld und Flur kommen. Wir bitten um Beachtung!

Entsorgung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten

Am Freitag, 09.03.2018 werden in Ratshausen wieder die Kühlgeräte, Bildschirme und Fernsehgeräte zur Entsorgung abgeholt. Bitte melden Sie die Geräte bis spätestens 02.03.2018 beim Bürgermeisteramt an.

Hinweis: Flachbildschirme und Plasma-TV werden ebenfalls bei der Sammlung mitgenommen. Laptops und Notebooks jedoch enthalten keine Bildröhren und werden deshalb bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Sie können wie normaler Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2018

TOP 1 Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich, was gegen die parkenden Autos auf Gehwegen getan werden könne, da Fußgänger auf die Straße ausweichen müssten, weil die Autos halb auf dem Gehweg parken. Der Bürger schlug vor, ein Hinweisschild aufzustellen, welches untersagt auf dem Gehweg zu parken. Bürgermeister Lebherz verdeutlichte, dass die Thematik bereits vor knapp zwei Jahren mit dem Landratsamt und der Polizei vor Ort begutachtet wurde. Das Schild wurde damals von den anwesenden Fachbehörden allerdings nicht genehmigt, da es grundsätzlich verboten sei, halb auf dem Gehweg zu parken. Die Behörden machten damals deutlich, dass eine Möglichkeit sei die Falschparker anzuzeigen.

TOP 2 Bericht Technische Betriebsführung Wasserversorgung:

Allgemeiner Bericht und aktueller Wasserverlust

Der technische Leiter der Albstadtwerke, Frank Tantzky berichtet über die aktuellen Dinge aus der Trinkwasserversorgung und die aktuellen Wasserverluststellen der Gemeinde. Dem 13 Kilometer langen Trinkwasser-Leistungsnetz wurden dieses Jahr 10 Proben entnommen, welche alle im absoluten Rahmen liegen. Aktuell hat die Gemeinde vier Wasserverluststellen. Davon sind zwei weniger problematisch und ohne großen Aufwand schnell zu reparieren. Die anderen zwei Rohrbrüche sind etwas schwieriger und sollen auf Vorschlag von Herrn Tantzky via Inliner saniert werden, da dies keinen Schaden des Straßenbelages verursacht. Die Stadtwerke Albstadt lassen der Gemeinde ein Angebot zukommen. Der Gemeinderat war mit dieser Vorgehensweise einverstanden und stimmte auch zu, einen aktuellen Hydrantenplan zu erstellen, sodass dieser digital vorliege, dies seit unter anderem auch eine Forderung der Feuerwehrführung.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Herr Bürgermeister Lebherz Frau Verbandsgeschäftsführerin Armbruster begrüßen die den Haushaltsplan 2018 vorstellte. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde beschlossen. Der Haushaltsplan 2018 sieht ein Volumen in Höhe von 3.121.600,00 € vor, davon im Verwaltungshaushalt 2.219.200,00 € und im Vermögenshaushalt 902.400,00 €. Im Jahr 2018 ist als große Investitionsmaßnahme die Generalisierung des Kindergartens aufgeführt, wobei zur teilweisen Finanzierung ein Ausgleichstockantrag gestellt wird. Weitere Investitionen sind der Brückenbau „Vorderer Wiesenweg“ sowie die Brücke beim „Fischweiher“. Für den Ausgleich



werden Rücklagen entnommen, somit müssen keine Kredite aufgenommen werden.

Auch im Jahr 2018 wird die Gemeinde Ratshausen keine Verschuldungen eingehen müssen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ 2018

Das Gesamtvolumen der Wasserversorgung im Jahr 2018 beträgt 212.500,00 €, davon 79.400,00 € im Erfolgsplan und 133.100,00 € im Vermögensplan.

Der Erfolgsplan kann sich in diesem Jahr selber ausgleichen durch die Einnahmen und Ausgaben. Die größte Einnahmeposition ist der Wasserzins für Wasserlieferungen an die Tarifabnehmer.

Im Vermögensplan sind keine größeren Investitionen vorgesehen, lediglich nur für das Leitungsnetz und den Hochbehälter.

TOP 5 Vorgehen Neuverpachtung Jagd 2018

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die aktuellen Jagdverpachtungen 2019 auslaufen und das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz dazu führen, dass in Zukunft eine Jagdgenossenschaft gegründet und ein Jagdkataster aufgestellt werden muss.

TOP 6 Stellungnahme für Bebauungsplan An der Steige – Deilingen

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde die Gemeinde Ratshausen als Nachbargemeinde durch die Gemeinde Deilingen angehört. Bürgermeister Leberz erläutert, dass er der Gemeinde Deilingen mitgeteilt habe, dass die Gemeinde Ratshausen insbesondere wegen der Ableitung von Oberflächenwasser in den Mittelbach in das weitere Verfahren eingebunden werden möchte.

TOP 7 Bauanträge/Bauangelegenheiten

a) Abbruch Wohnhaus mit Scheune, Bei der Mühle 1, Flst. 615/2

Dem Gemeinderat lag ein Baugesuch vor, zu welchem das Einvernehmen erteilt wurde.

TOP 8 Bekanntgabe/Verschiedenes

a) Verrechnung über Bauhofdienstleistungen zwischen den Gemeinden Ratshausen und Hausen a. T.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die Abrechnung der Bauhofleistungen und die gegenseitige Zusammenarbeit.

b) Zwischenprüfung Waldnutzung

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte über die Zwischenprüfung der Waldnutzung, welche 2017 durchgeführt wurde. Die Prüfung hat ergeben, dass in der Gemeinde mehr Holz nachwächst als aktuell verarbeitet wird. Das heißt die Gemeinde kann den Hiebsatz leicht erhöhen.

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Ratshausen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor. Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im Rathaus Ratshausen ist: Dienstag, 27. Februar 2018 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 07433 92-1385 oder per E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.energieagentur-zollernalb.de.

Die Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb bietet eine kostenlose Erstberatung zum Thema Energieeffizienz für Unternehmen an.

Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis: Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387

Einladung

zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal

am Donnerstag, den 01.03.2018 um 18.00 Uhr

im Bürgersaal, Rathaus Dormettingen

Tagesordnung

- öffentlich -

TOP 1: Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

TOP 2: Wirtschaftliche Betätigung des Gemeindeverwaltungsverbandes hier: Beteiligungsbericht 2016

TOP 3: 3. Satzungsänderung der Verbandssatzung

TOP 4: Vorsitz des Gutachterausschusses

TOP 5: Verabschiedung von Herrn Lippus als Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes

TOP 6: Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hier zu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Gerhard Reiner

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen

Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zu-

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömburg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290



sammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Tübingen kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Tübingen in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG). Hiervon bestehen für zwei regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete Ausnahmen. Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet „Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal“ (Gebietsnummer 7426-341), das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Stuttgart ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Abs. 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG). Eine weitere Ausnahme besteht für das FFH-Gebiet „Ablach, Baggerseen und Waltere Moor“ (Gebietsnummer 8020-341), das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Freiburg ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil des FFH-Gebiets auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG). Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Tübingen erstreckt sich daher auf die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis sowie den Stadtkreis Ulm im Regierungsbezirk Tübingen sowie auf die Landkreise Böblingen, Esslingen und Heidenheim im Regierungsbezirk Stuttgart, die Landkreise Konstanz und Tuttlingen im Regierungsbezirk Freiburg sowie den Landkreis Freudenstadt im Regierungsbezirk Karlsruhe. Die 56 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 218 von 254 Gemeinden sowie den gemeindefreien Gutsbezirk Münsingen im Regierungsbezirk Tübingen, 15 Gemeinden im Regierungsbezirk Stuttgart, 5 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg und 1 Gemeinde im Regierungsbezirk Karlsruhe. Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt und der Anlage 2,

die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen, Erdgeschoss, Raum E 01 für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018 während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Service/Bekanntmachung/FFH-Verordnung/Seiten/default.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei dem Stadtkreis und den Landratsämtern im Regierungsbezirk Tübingen zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- Stadt Ulm, Bürgerservice Bauen, Münchner Straße 2, 89073 Ulm, Erdgeschoss/Ebene 0
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Ebene 0, Zimmer 0A-09 „Information“
- Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach a.d. Riß, Erdgeschoss, Zimmer 0.37 (Bürgerinformation)
- Landratsamt Bodenseekreis, Umweltschutzamt, Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen, Glärnischsaal, Zimmer G 401 im 4. Stock
- Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, 3. Obergeschoss, Raum 319
- Landratsamt Reutlingen, Kreisbauamt - Untere Naturschutzbehörde - Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, 2. Obergeschoss, Flurbereich vor Zimmer 2.07
- Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Flur Ebene 6, gegenüber Zimmer 608
- Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, Abt. Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz, Zimmer A3 31
- Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen, 2. Stock, Zimmer 240.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Stuttgart elektronisch bereitgestellt:

- Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Gebäudeteil D, 4. Stockwerk Landwirtschaft und Naturschutz/ Energieagentur, vor Zimmer D 432
- Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen a.N., Altbau, 5. Stock, Zimmer 504
- Landratsamt Heidenheim, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim/Brenz, Gebäude A, Zimmer A 017.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Freiburg elektronisch bereitgestellt:

- Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Raum Nr. B225 (2.OG)
- Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen, Zimmer 273, 2. OG.

Auf Grund eines regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei der Natur-

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



schutzbehörde des folgenden Landratsamts im Regierungsbezirk Karlsruhe elektronisch bereitgestellt:

- Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, Bau- und Umweltamt, 2. Stock, Zimmer 245. Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Tübingen durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform. Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich (Adresse: Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen), zur Niederschrift (beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen, Erdgeschoss, Raum E 01) oder elektronisch (an die E-Mail-Adresse: fffvo@rpt.bwl.de) vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen bereitgestellte Formular verwandt werden.
- Tübingen, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Tübingen

Fundsache

- Beim 20er-Ball ist in der Plettenberghalle liegen geblieben:
- schwarze Brille von der Marke Lexxoo
 - ein Becher mit der Aufschrift "Fasnet 2016" von Fürstenberg
 - eine Männer Kaputzenjacke mit der Aufschrift "Bauwagen Oberdigsheim"
 - blauer Männerpullover
 - schwarze Jacke mit Pelzmütze

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr
Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Montag - Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112
Krankentransport: 19222
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (samtags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr): 01806 070710

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349
Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690
Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0
Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Wir gratulieren



Nach dem neuen Bundesmeldegesetz dürfen gem. § 50 Abs. 2 BMG nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Schulnachrichten

Progymnasium Rosenfeld

Das Progymnasium Rosenfeld lädt alle Viertklässler der umliegenden Grundschulen und ihre Eltern ein zum traditionellen „Schnuppertag“
Freitag, den 09. März 2018, 17.00 Uhr
Begrüßung in der Festhalle.
Anschließend Präsentation der einzelnen Fächer in den Räumen der Schule bis 19.00 Uhr.
Wir freuen uns auf unsere künftigen Fünftklässler!
Das Kollegium des Progymnasiums Rosenfeld

Einladung zum Schnuppernachmittag an der Werkrealschule Schömburg

Der Schnuppernachmittag an der Werkrealschule Schömburg findet am

Mittwoch, 7. März 2018 von 13.45 Uhr bis 15.15 Uhr

in der Aula der Werkrealschule statt.
Hierzu laden wir alle interessierten Viertklässler und deren Eltern der umliegenden Grundschulen recht herzlich ein. Nach der Begrüßung durch die Schulleitung und den Elternbeirat steht ein Lehrerteam zur Verfügung, welches durch die Räumlichkeiten der Schule führt. Dabei können die Kinder, je nach Interesse, an verschiedenen Projekten teilnehmen. Auch besteht die Möglichkeit, das Team der Schulsozialarbeit kennenzulernen. Eine Bewirtung mit Kaffee und Getränken findet durch den Elternbeirat statt. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und heißen Sie herzlich willkommen an unserer Schule.
Schulleitung und Kollegium der Werkrealschule Schömburg

Jugendraum Ratshausen



Kirchliche Nachrichten

Erfreuliche Neuigkeiten von Pfarrer Thomas Vadakoot.



Thomas Vadakoot reiste im Oktober des vergangenen Jahres wieder zurück in seine Heimat. Dort arbeitet er seither in der Diözese Trichur, in welcher es 16 Dekanate gibt. Im Dekanat Chelakkara wurde Pfarrer Thomas Vadakoot nun zum Dekan ernannt.

Dieses Dekanat liegt Nordöstlich von der Diözese Trichur umgeben von Bergen und grün bewachsener Natur im ländlichen dörflichen Charakter.

Dort ist Pfarrer Vadakoot nun zuständig für alle in der Umgebung liegenden 12 Kirchengemeinden. In dem gesamten Dekanat gibt es 5 Klöster mit Ordensschwestern und 3 Klöster mit Mönchen. Im gesamten Dekanat sind 31 Priester und 50 Ordensschwestern für insgesamt 8000 Katholiken zuständig. Der Dekanats-Hauptsitz von Pfarrer Vadakoot ist die Kirche St. Maria in Chelakkara.

Herzliche Glückwünsche überbrachte Bürgermeister Heiko Leberz bereits persönlich. Die Gemeinde freut sich sehr über diese Ernennung. Wir wünschen Pfarrer Vadakoot für seinen verantwortungsvollen und viel umfassenden Aufgabenbereich viel Glück und alles Gute. Möge der Segen Gottes ihn begleiten.

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen,
Tel.: 07427 7325 u. 423499

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Homepage: www.stafraratshausen.blogspot.de/

Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 24.02.2018 Vorabend zum 2. Fastensonntag

Caritas-Fastenopfer

19.00 Uhr Heilige Messe
Messintention Karl Dannecker

Mittwoch, 28.02.2018

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 04.03.2018 3. Fastensonntag

09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Diakon

Kirchengemeinderatssitzung

Einladung zur öffentlichen Kirchengemeinderatssitzung am
Mittwoch, 28.02.2018 um 19.45 Uhr im Pfarrgemeinde-
raum.

KGR Ratshausen

Hausen, 01.03.2018

Zur heiligen Messe und zum anschließenden Frühstück
am 01.03.2018 um 08.30 Uhr in Hausen sind alle Gemein-
demitglieder unserer 3 Gemeinden herzlich eingeladen.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam**, Tel. 07427 /
7325 oder **015225270700**.

24.02.2018 Samstag

19:00 Uhr Vorabendmesse in Ratshausen und Dormettingen

25.02.2018 Zweiter Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)
10:30 Uhr Hl. Messe in Hausen und Dotternhausen
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)
17:00 Uhr Hl. Messe in Schömberg

Auf den Spuren Jesu

Pilger – Wanderreise im Heiligen Land vom 20.10. bis 27.10.2018

Geistliche Begleitung: Pfarrer Dr. Johannes Holdt
Mit kleineren Wegstrecken zu Fuß und mit der „Bibel im Rucksack“ nähern wir uns dem biblischen Geschehen. Wir konzentrieren uns auf die wesentlichen Stationen aus dem Leben Jesu und lassen uns Zeit zum intensiven Erleben.
Leistungen und Preise:

Flug mit Linienmaschinen der Lufthansa oder El Al in der Economyklasse, Unterbringung im Doppelzimmer mit Dusche/WC in Hotels der mittleren Kategorie, Halbpension, Busfahrten lt. Programm, Eintrittsgelder, Reiseliteratur, Geistliche Begleitung ab/bis München sowie einheimische Reiseleitung, Stornokosten-Versicherung.

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis München 1895.- €, Zuschlag Einzelzimmer 434.- €

Besinnungstag auf der Liebfrauenhöhe Ergenzingen für Frauen und Männer im Schönstatt-Zentrum

Für die Kirchengemeinden aus der Seelsorgeeinheit „Oberes Schlichemtal“ Schömberg, Schörzingen, Zimmern u.d.B., Dotternhausen, Dormettingen, Dautmergen, Ratshausen, Hausen a.T., Weilen u.d.R. und der weiteren Umgebung findet am **06. März 2018** im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe **von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr** ein Besinnungstag zum Thema **„Das Plus des Christseins leben“** statt.

Wo Menschen das Plus des Christseins entdecken, da verändert sich etwas in ihnen.

Wir laden Sie herzlich ein, diesem Plus des Christseins tiefer auf die Spur zu kommen und Kraft für den Alltag zu schöpfen. Der Besinnungstag gibt Anregung, Lebensweisheit Tag für Tag so zur Anwendung zu bringen, dass das Leben heller, besser, schöner werden kann. Es geht um ein Mehr an Lebensfreude und Lebenserfüllung aus dem Geschenk, von Gott geliebt und geführt zu sein.

Referenten: Pfarrer Klaus Rennemann, Ergenzingen - Schwester M. Annjetta Hirscher.

Zum Programm gehören: Vortrag zum Tagesthema, Meditation, heilige Messe, Beichtgelegenheit, Rosenkranzgebet. Wie immer fährt ein Bus zur Liebfrauenhöhe.

Abfahrt ist in Wellendingen um 7.15 Uhr, Schörzingen um 7.30 Uhr, Deilingen 7.50 Uhr, Weilen u.d.R. 8.00 Uhr, Ratshausen 8.10 Uhr, Hausen a.T. 8.20 Uhr, Schömberg 8.30 Uhr, Dotternhausen 8.45 Uhr.

Bei Anmeldung bitte Einstiegsort angeben. Rückfahrt erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Einladungen mit Programm liegen in den Kirchen (Schriftenstände) aus.

Anmeldungen bei Anneliese Wachter, Rosenstraße 26 unter Tel. 07427/3125 ab sofort.

Bitte um rechtzeitige Anmeldung!

Palmbühl Schömberg

Gottesdienste in den Wintermonaten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 09:00 Uhr hl. Messe im Pilgerstübli

Beichtgelegenheit: Freitag, ab 09:45 Uhr in der Kirche.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de/ / Pfarrbüro: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 23. bis Sonntag, 25. Februar 2018

Alpha-Wochenende auf der Nordalb
Konfirmandenfreizeit der diesjährigen Konfirmanden in Zimmern u.d. Burg

Freitag, 23. Februar 2018

15.30 Uhr Andacht im Seniorenheim in Schömberg

Sonntag, 25. Februar 2018 – Pfarrer Stefan Kröger

09.00 Uhr Gottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg

10.15 Uhr Gottesdienst in der St. Georgskirche Erzingen mit Taufe von Raphael Jamie Himmer aus Dotternhausen

10.15 Uhr Kinderkirche „Abenteuerland“ im ev. Gemeindezentrum Schömberg

Dienstag, 27. Februar 2018

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im ev. Gemeindezentrum



19.00 Uhr Alphakurs 6. Abend – Thema: „Wie führt uns Gott?“

Mittwoch, 28. Februar 2018

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im ev. Gemeindezentrum in Schömberg

Voranzeige: Freitag, 02. März 2018

19.00 Uhr **Weltgebetstag in der Alten Kinderschule in Schömberg**

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ratshausen



Jahreshauptversammlung des DRK Ratshausen

Am Freitag, den 02. März 2018 findet im Sportheim in Ratshausen ab 20.00 Uhr unsere ordentliche **Jahreshauptversammlung** für das Jahr 2017 statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Gemeinderäte, Vereinsvorstände, Vertreter der Feuerwehr sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Bereitschaftsleiters
5. Bericht der Schriftführerin
6. Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht
7. Entlastungen
8. Satzungsänderung
9. Ehrungen
10. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 01. März 2018 beim 1. Vorsitzenden Harald Weinmann einzureichen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Harald Weinmann, 1. Vorsitzender

Tennis-Club Ratshausen e.V.



Gute Leistungen auf Landesebene

Bei den diesjährigen württembergischen Meisterschaften traten für den TC Ratshausen Zoe und Amy King an.

Zoe zeigt bei dem Turnier in Ravensburg, dass sie mit den Besten ihres Jahrgangs in Württemberg gut mithalten kann. Sie verlor erst im Viertelfinale knapp gegen die spätere Zweitplatzierte. Aufgrund ihrer zuletzt gezeigten Leistungen wurde Zoe vom württembergischen Tennisbund für die Ländermannschaft U11 beim Südwest-Circuit Anfang März nominiert. Herzlichen Glückwunsch.

Amy King spielte ihr Turnier in Biberach und verlor nur gegen die spätere Erst- und Zweitplatzierte. Ihr offensives und mutiges Spiel war sehenswert und lässt in Zukunft auf weitere tolle Turnierergebnisse hoffen.

Turngemeinschaft e.V. Ratshausen



Jahreshauptversammlung der TG Ratshausen

Am Freitag, 09. März 2018 findet im Sportheim Ratshausen unsere diesjährige Hauptversammlung statt. Beginn 19.00 Uhr.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Schriftführerin

5. Bericht der Gruppenleiterinnen
6. Beitragserhöhung
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis 03. März 2018 bei der 1. Vorsitzenden Elisabeth Blepp einzureichen.

Theresa Kölmel, Schriftführerin

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Ratshausen



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Schwäbischen Albverein e.V. - Ortsgruppe Ratshausen. findet am Freitag, den 23.02.2018 um 20.00 Uhr im Sportheim Ratshausen statt. Dazu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden bzw. Stellvertreter
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Wegewarts
7. Bericht des Wanderwarts
8. Kassenprüfungsbericht
9. Entlastungen
10. Satzungsänderung
11. Wahlen
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können bis zum 22.02.2018 an die Stellvertretende Vorsitzende Barbara Hummel, Hohnerstr. 1, 72365 Ratshausen, Tel. 2274 gestellt werden.

Zum z'Zlichgang in Dotternhausen

im Sportheim treffen wir uns am Samstag, den 24.02.2018 um 17:30 Uhr beim Gasthof Adler.

Beginn ist um 19:00 Uhr.

Barrensunft 77 Ratshausen



20er Ball 2018

Wir 20er möchten uns über diesen Weg nochmal recht herzlich bei allen Helfern bedanken, die uns in jeglicher Form unterstützt haben. Ihr habt uns eine unvergessliche, schöne 20er-Fasnet ermöglicht!

Vielen Dank!

Eure 20er 2018.

Liederkranz Frohsinn Ratshausen e.V.



Einladung

Am Freitag, den 16.03.2018 findet im Sportheim Ratshausen um 20.00 Uhr unsere ordentliche Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Kassenprüfungsbericht

7. Entlastung
8. Bericht des Chorleiters
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 15.03.2018 beim
1. Vorsitzenden Leo Schäfer einzureichen.

Partnerschaftsverein Oberes Schlichemtal VAL D' OISON



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 02. März 2018 findet die Jahreshauptversammlung des Partnerschaftsvereins Oberes Schlichemtal – Val d'Oison in der Gaststätte „Plettenberg“ in Schömberg statt. Die Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastungen
5. Neuwahl 1. Vorsitzende/r
6. Neuwahl des Ausschusses
7. Ausblick auf das neue Vereinsjahr
8. Verschiedenes

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder, Interessenten und Freunde der Partnerschaft herzlich eingeladen.

Wie immer gibt es auch einen Rückblick in Bildern.

Karin Wenzig - Luck

Der nächste **Filmabend findet Samstag, den 24.02. um 19.30 Uhr in der Zehntscheuer in Schömberg** statt.

Gezeigt wird (Original mit deutschen Untertiteln): **Frühstück bei Monsieur Henri.**

Der Eintritt ist frei und auch Nicht- Mitglieder sind wie immer sehr herzlich willkommen.

Sonstiges

Bauerntag der Kreisbauernverbände Tübingen und Zollernalb

Zum gemeinsamen Bauerntag laden die Kreisbauernverbände Tübingen und Zollernalb ein auf Samstag, den 03. März 2018 in die Stadthalle „Museum“ in Hechingen, Zollernstr. 2.

Ab 10.00 Uhr Präsentationen, Infos und Gespräche im Foyer. Um 10.30 Uhr Veranstaltungsbeginn.

Den Hauptvortrag hält Herr Joachim Rukwied, Präsident Deutscher Bauernverband, Landesbauernverband, COPA zum Thema: „Zukunftsfragen einer modernen Landwirtschaft“.

Alle Mitglieder mit Familien und alle Interessierten sind zu der Veranstaltung und zum abschließenden Mittagessen herzlich eingeladen.“



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Bauklötze staunen und Licht aufgehen ist angesagt

Tickets zu gewinnen!

Große Verlosungsaktion für Nussbaum Club-Mitglieder (unsere Printleser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club):

5 x 1 Freikarte (Special: Lesung von Autor Paul Maar) für das Eröffnungswochenende der Sonderausstellung „Mein Name ist Hase. Redewendungen auf der Spur“ am 17. März 2018 in dem Museum der Alltagskultur - Schloss Waldenbuch

Weitere Informationen zur Ausstellung unter www.museum-der-alltagskultur.de/ausstellungen/vorschau

Verraten Sie uns eine lustige Redewendung und senden Sie uns diese mit Ihren vollständigen Adressdaten bitte an marketing@nussbaummedien.de

Teilnahmeschluss:

Sonntag, der 04.03.2018

Die Gewinner/-innen werden schriftlich benachrichtigt und auf unserer Homepage unter www.nussbaum-medien.de veröffentlicht.

Neues aus dem Nussbaum Club

In unserer Februar-Ausgabe möchten wir die Gelegenheit nutzen, um Ihnen auf die Fragen in Bezug auf den Nussbaum Club zu antworten, die bei uns in letzter Zeit vermehrt eingehen.

Wie kann man Nussbaum Club-Mitglied werden?

Alle Leser des Mitteilungsblattes sind Sie automatisch Mitglied im Nussbaum Club und dürfen an bestimmten Aktionen (Schlemmerblock, Reiseangebote, Verlosungen/Gewinnspiele usw.), die in den Mitteilungsblättern beworben werden, teilnehmen.

Der Schlemmerblock – 50 % sparen!

Viele Leser fragen uns, wie man den vergünstigten Schlemmerblock beziehen kann.

Den genauen Bestellvorgang haben wir in der Anzeige, die regelmäßig in den Mitteilungsblättern erscheint, beschrieben:

- 1) Online www.schlemmerblock.de/Vorteilscode öffnen
- 2) Vorteilscode „NussbaumClub“ eingeben
- 3) Gewünschten Schlemmerblock suchen
- 4) Nur 50 % zahlen (bspw. 17,45 € statt 34,90 €)

„Kann man den Schlemmerblock direkt über den Verlag beziehen oder sogar im Verlag per Telefon bestellen?“

Nein, das geht leider nicht. Um den Schlemmerblock zu erhalten, müssen Sie auf der Homepage des Anbieters, also der Schlemmerblock Marketing GmbH, den oben angegebenen Code angeben. Andere Vorgehensweisen sind nicht möglich. Bei Fragen zum Inhalt des Schlemmerblockes, Unklarheiten oder Problemen bei der Bestellung setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter in Verbindung. Der Verlag hat leider keinen direkten Zugriff zu den Buchungssystemen der Partner.

Hier kommen Reisebegeisterte auf ihre Kosten

Die letzten Male hatten wir bereits darüber berichtet, dass die Reisebegeisterten mit der regelmäßig erscheinenden Reisehummel-Seite von attraktiven Reisezielen und Angeboten profitieren können.

Als weiteren Reisepartner konnten wir mittlerweile Service Plus Reisen gewinnen. Hier erwarten Sie in unseren Mitteilungsblättern ebenfalls spannende und tolle Reiseangebote (aktuell: Großbritannien und Irland).

Fragen rund um die Reise und das Angebot beantwortet Ihnen ausschließlich der jeweilige Reisepartner.

Freuen Sie sich mit uns auf weitere tolle Inhalte und Neuerungen in Ihrem Mitteilungsblatt.

Mit Ihrem Mitteilungsblatt haben Sie einen tollen Begleiter im Alltag!

Vorsprung durch Wissen!

Vorsprung durch attraktive Vorteile!